

Soeben erschien:

# Das Ehrenrecht der deutschen Kriegsoffer

Die Gesetze vom 3. Juli 1934 (RGBl. I S. 541, 544) — unter besonderer Berücksichtigung der Frontzulage — und die Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Juli 1934 über die Stiftung des Ehrenkreuzes

Von

## Hanns Seel

Ministerialrat, verwendet im Reichs- und Preuß. Ministerium des Innern

43 Seiten, 8° / Preis 1.20 RM

Bei Abnahme von 10 Expl. je 1.15 RM, von 25 Expl. je 1.10 RM, von 50 Expl. je 1.05 RM, von 100 Expl. je 1.— RM.

Den Deutschen Frontkämpfern widmet der Verfasser, selbst ein Frontkämpfer, dieses Heft. Nach einem kurzen Überblick über die bisherige Entwicklung des Militärversorgungswesens erläutert er die beiden für die Neuordnung der deutschen Kriegsofferversorgung so wichtigen Gesetze über Änderungen auf dem Gebiete der Reichsversorgung und des Verfahrens in Versorgungssachen vom 3. Juli 1934 (Frontzulage, Verbesserung der Witwenrente usw.) und die Verordnung des verewigten Reichspräsidenten über die Stiftung des Ehrenkreuzes vom 13. Juli 1934. Da überall die Ausführungsvorschriften bis in die letzte Zeit hinein berücksichtigt sind, wird das Heft nicht nur den Frontkämpfern sowie anderen Kriegsteilnehmern und Kriegshinterbliebenen, sondern auch den leitenden Stellen und Ortsgruppen der Nat.-soz. Dtsch. Kriegsofferversorgung e. V. wie überhaupt allen Stellen willkommen sein, die unsere Kriegsoffer zu betreuen haben. 


Carl Heymanns Verlag  in Berlin W 8 

Wichtige

## Neuerscheinung!

# Generalschematismus

der katholischen  
Männer- und Frauen-  
klöster Deutschlands

Ausgabe 1935 

Ordinär RM 10.—. Lieferung  
lt. beiliegendem Verlangzettel

Verlag der M. Waldbauer'schen Buchhandlung  
Passau



W. Franz Verlag · Berlin SW 68

Neuaufgabe 15. — 20. Tausend!

## Evangelische Antwort auf Rosenbergs Mythos des 20. Jahrhunderts

Von Heinrich Hüffmeier

64 S. Gr. 8°. In farb. Umschl. RM —.90



Der Gegner urteilt:

„Hüffmeiers Buch ist männlich und aufrecht, er erklärt, daß der Kampf mit „voller sachlicher Klarheit und Schärfe“ zwischen „Deutschreligion“ und Christusreligion geführt werden muß. Hüffmeier weiß seine christlichen, will sagen seine theologischen Waffen gut zu gebrauchen . . .“  
„Nordland“

